

IUS COMMUNE

Zeitschrift für Europäische Rechtsgeschichte

Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts
für Europäische Rechtsgeschichte
Frankfurt am Main

XIX

Herausgegeben von DIETER SIMON
und MICHAEL STOLLEIS

Vittorio Klostermann Frankfurt am Main

1992

Professionen in Deutschland im 19. und 20. Jahrhundert*

I

Spätestens seit dem 18. Jahrhundert treten an die Stelle von Eigentum und Waffentragen als den klassischen Bedingungen der Tugend und der öffentlichen Partizipation des frühmodernen Bürgers neue Formen der Ermöglichung seiner Unabhängigkeit. Das *Innehaben eines bezahlten Amtes*, die *Stützung durch Patronage* und schließlich *Kredit* sind drei Formen, die John Pocock in diesem Zusammenhang diskutiert hat.¹ Diesen drei Formen ist gemeinsam, daß sie Unabhängigkeit und Abhängigkeit eng miteinander koppeln und daher im klassischen politischen Vokabular des Humanismus nur unter dem Titel der ‚Korruption‘ analysierbar gewesen wären. Die moderne *Berufsidee*, die sich im Blick auf Amtsinhaberschaft und deren Ermöglichung durch Patronage zu formieren beginnt, ist in dieser Hinsicht vor allem als ein Versuch zu verstehen, personinterne Bindungen (‚innerer Beruf‘) und Sachbindungen (‚äußerer Beruf‘) in den Vordergrund zu stellen, die sich als Gegenhalt zu den unvermeidbaren Abhängigkeiten eignen.²

Der Begriff der *Profession* meint eigentlich nur *eine* – sich im angelsächsischen Bereich durchsetzende – sprachliche Fassung dieser Berufsidee, so daß die Sorge, es handle sich bei der Professionstheorie um einen auf kontinentaleuropäische Verhältnisse gar nicht passenden wissenschaftlichen Import, unbegründet scheint. Allerdings mag eine

* Zugleich Rezension von: *German Professions, 1800–1950*, ed. GEOFFREY COCKS and KONRAD H. JARAUSCH. New York, Oxford: Oxford University Press 1990. 340 pp; KONRAD H. JARAUSCH, *The Unfree Professions. German Lawyers, Teachers, and Engineers, 1900–1950*. New York, Oxford: Oxford University Press 1990. 352 pp, £40.00; CHARLES E. MCCLELLAND, *The German Experience of Professionalization. Modern Learned Professions and their Organizations from the Early Nineteenth Century to the Hitler Era*. Cambridge: Cambridge University Press 1991. 253 pp., £30.00.

¹ JOHN G. A. POCKOCK, *The Machiavellian Moment. Florentine Political Thought and the Atlantic Republican Tradition*, Princeton 1975, S. 462 ff.

² Vgl. ANTHONY J. LA VOPA, *Grace, Talent and Merit. Poor Students, Clerical Careers, and Professional Ideology in Eighteenth-Century Germany*, Cambridge 1988, S. 169, 181, 291, et passim; DERS., *Specialists Against Specialization: Hellenism as Professional Ideology in German Classical Studies*, in: *German Professions* (Fn. *), S. 27–45, hier insb. S. 30; DERS., *The Politics of Enlightenment: Friedrich Gedike and German Professional Ideology*, in: *Journal of Modern History* 62 (1990), S. 34–56.

Renaturalisation erforderlich sein. Eine Reihe von weiteren Charakterisierungen tritt hinzu, die es erlauben, Professionen von anderen beruflichen Tätigkeitstypen zu unterscheiden. 1. Eine enge Verwandtschaft zu den *Fakultätsstudien* der vormodernen europäischen Universität, die Kleriker, Juristen und Ärzte als gelehrte Berufe hervorbrachten. 2. Das spezifische Moment, daß Professionen im 18. und 19. Jahrhundert als *Berufsstände* beschrieben werden und insofern ihre Bedeutung als Strukturen des Übergangs, die zwischen der ständischen Welt des alten Europa und der funktional differenzierten modernen Gesellschaft vermitteln, bereits sprachlich deutlich zum Ausdruck gebracht wird. 3. Die aus dem gerade genannten Punkt resultierende Affinität der profiliertesten professionellen Berufe zu je einem (und jeweils nur einem) der sich im Übergang zur Moderne konstituierenden *Funktionssysteme* (Erziehung, Recht, Gesundheitssystem, Religion).³ Professionen verwalten typischerweise Applikationsprobleme der Wissensbestände eines Funktionssystems im Bezug auf Klienten – und sie tun dies in einer diese Umsetzungsproblematik dominierenden oder monopolisierenden Weise. 4. Der Zusammenhang von Professionen und *Selbstreferentialität*. Terence J. Johnson hat diesen Zusammenhang in einer ersten Annäherung mit der Formulierung umrissen, eine Profession sei nicht so sehr ein Beruf, als vielmehr „a means of controlling an occupation“.⁴ Kontrollstrukturen in Professionen sind in besonderem Grade selbstreferentiell gebaut. Das heißt, es geht in Professionen um eine bewußte Institutionalisierung von Beruflichkeit als Wertidee und um dies ausformulierende Selbstbeschreibungen des Berufs. Außerdem ist auffällig, daß Attribute wie „professionell“ und „Professionalität“, die man ja auch im Bezug auf Berufe verwendet, die man nicht im klassischen Sinn Professionen nennen würde, typischerweise dort vorkommen, wo man andeuten will, daß eine berufliche Tätigkeit in ihrem Vollzug durch in die Person eingebaute Mechanismen kontrolliert wird, die Konsistenz mit den für diesen Beruf typischen Handlungsweisen sichern. Gerade in diesen beiden Hinsichten einer basalen Selbstreferentialität im Handlungsvollzug und zweitens der Ausbildung professioneller Selbstbeschreibungen als Reflexionstheorien des Berufs kann man im Blick auf

³ Siehe dazu ausführlicher RUDOLF STICHWEH, Professionalisierung, Ausdifferenzierung von Funktionssystemen, Inklusion. Betrachtungen aus systemtheoretischer Sicht, in: Erziehen als Profession. Zur Logik professionellen Handelns in pädagogischen Feldern, hg. von BERND DEWE et al., Opladen 1992, S. 36–48.

⁴ TERENCE J. JOHNSON, Professions and Power, London 1972, das Zitat auf S. 45.

die deutsche Entwicklung vermuten, daß wir es eher mit einem avancierten Fall der Professionalisierung von Berufen zu tun haben.

II

Die drei hier vorzustellenden Bücher stehen für zwei sich abzeichnende wissenschaftliche Trends: Sie historisieren die Forschung über Professionen, und sie tragen bei zu einer Umorientierung der Professionstheorie, die kontinentaleuropäischen Institutionalisierungsmustern Rechnung trägt. Eigentlich ist es erstaunlich, daß die historische Forschung *die vergleichende Analyse von Berufen* als einen für das Verstehen der Moderne zentralen Forschungsgegenstand nicht früher entdeckt hat, zumal dieser eine handhabbare Möglichkeit zu bieten scheint, auf jene soziologische Diagnose, die annimmt, daß die moderne Gesellschaft vor allem als funktional differenziertes Sozialsystem zu analysieren ist (Luhmann, Parsons), mittels einer Forschungsstrategie ‚mittlerer Reichweite‘ zu reagieren.

Worin liegt die Spezifität des deutschen ‚Modells‘ der Professionalisierung – und wie spezifisch ‚deutsch‘ ist es eigentlich? Dies sind die beiden Fragen, auf die man Antworten erhoffen darf. Wichtig scheint mir zunächst eins: In Deutschland fungieren *Gelehrtenstand* und *öffentlicher Dienst* (spezifischer noch das *Berufsbeamtentum*) als zwei Matrizen der Professionalisierung. Alles Weitere ergibt sich auf der Basis von Differenzierungs- und Diffusionsprozessen aus diesen beiden Ausgangsbedingungen.

Professionalisierung ist also in einer ersten Hinsicht ein Prozeß interner Differenzierung des Gelehrtenstandes. Als ein solcher generiert er immer neue akademische Berufe – läßt also beispielsweise zwischen 1780 und 1810 die Trennlinie zwischen Lehrerberuf und dem Klerus immer deutlicher hervortreten.⁵ Zweitens vollzieht sich gleichzeitig eine ‚vertikale‘ Differenzierung zwischen den wissenschaftlichen Disziplinen (in der Universität) und den ihnen korrespondierenden professionellen Berufsgruppen mit ihren handlungsbezogenen professionellen Ideologien⁶ – also im Fall der Gymnasialerziehung eine Differenzie-

⁵ Siehe dazu LA VOPA, Grace, Talent and Merit (Fn. 2), insb. Kap. X-XI.

⁶ Vgl. dazu als zwei sehr verschiedene analytische Perspektiven: JAN GOLDSTEIN, Foucault among the Sociologists: The „Disciplines“ and the Professions, in: History and Theory 23 (1984), S. 170–192; RUDOLF STICHWEH, Professionen und Disziplinen: Formen der Differenzierung zweier Systeme beruflichen Handelns in modernen Gesellschaften, in: Pro-

rung von Philologie als wissenschaftlicher Disziplin und den Ausbildungsbedarfen und Handlungserfordernissen des Oberlehrerberufes. In einem dritten Schritt können dann neue wissenschaftliche Disziplinen entstehen, die dem sich herauslösenden professionellen Handlungsfeld ‚näherstehen‘ – also in unserem Beispiel die Pädagogik –, und für die sich künftig die Frage stellt, ob sie eigentlich als professionelle Dogmatik das Reflexionswissen eines Berufs verwalten oder ob sie genuin wissenschaftliche Forschungsdisziplinen sind und als solche vergleichsweise rücksichtslos gegenüber handlungspraktischen Erfordernissen operieren (Pädagogik vs. Erziehungswissenschaft).⁷

Die Einbindung in den Gelehrtenstand bleibt den Professionen vor allem in einer Form erhalten: als extreme Wertschätzung einer intellektualisierten Ausbildung, die an Professionen das Moment hervortreten läßt, daß der Ausbildungsumfang, den sie ihrem Nachwuchs zumuten, sich nicht aus den späteren Handlungserfordernissen des Berufs erklären läßt.⁸ McClelland notiert wiederholt, daß die in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts entstehenden professionellen Assoziationen (Verein Deutscher Ingenieure, Verein Deutscher Chemiker etc.) ganz selbstverständlich dazu neigen, die Statusanhebung ihres Berufs und die materielle Interessenvertretung ihrer Mitglieder mittels der *Anhebung des Ausbildungsumfangs* erreichen zu wollen.⁹ An einer anderen Stelle berichtet er, der Realschulmännerverein habe 1878 den Reichstag gedrängt, Absolventen der Realschule 1. Ordnung zum Medizinstudium zuzulassen. Die Expertenkommission, die den Reichstag beriet, wendete ein, diese Maßnahme werde dazu führen, daß die Ärzte unter ihren Kollegen nicht mehr als *Gelehrte* betrachtet würden.¹⁰

Neben den Gelehrtenstand tritt nun als zweite Matrix der Professionalisierung die Trias aus *juristischem Studium* als Paradigma eines durch Prüfungen und Praxisphasen strukturierten professionellen Ausbildungsweges, dem *öffentlichem Dienst* als einem vielfach angestrebten

fessionalisierung der Erwachsenenbildung, hg. von KLAUS HARNEY et al., Frankfurt am Main 1987, S. 210–275.

⁷ Vgl. dazu HEINZ-ELMAR TENORTH, Dogmatik als Wissenschaft – Überlegungen zum Status und zur Funktionsweise pädagogischer Argumente, in: Theorie als Passion – Niklas Luhmann zum 60. Geburtstag, hg. von DIRK BAECKER et al., Frankfurt am Main 1987, S. 692–719; JÜRGEN SCHRIEWER, EDWIN KEINER, Communication Patterns and Intellectual Traditions in Educational Sciences: France and Germany, in: Comparative Education Review 36 (1992), S. 25–51.

⁸ So schon TALCOTT PARSONS, Education and the Professions, in: International Journal of Ethics 47 (1937), S. 365–369.

⁹ McClelland (Fn. *), S. 92, 97, 203, et passim.

¹⁰ Ebenda, S. 112.

Kontext der Einbettung neu entstehender professioneller Rollen und schließlich dem *Berufsbeamtentum* als dem Prototyp einer autonomen und homogenen professionellen Gruppierung. Diese Konstellation hätte die klassische Professionstheorie irritieren können, da sie in vielen Fällen *Profession* und *Bürokratie* als kontrastierende Idealtypen gedacht hatte¹¹ – und vermutlich überrascht gewesen wäre, daß sogar die in den zwanziger Jahren unseres Jahrhunderts stattfindende Diskussion über die Institutionalisierung eines Studienganges für Volkswirtschaftslehre unter der Prämisse geführt wurde, daß es um die Qualifizierung eines ‚*beamteten Volkswirts*‘ (im öffentlichen Dienst) gehe.¹² Zwei Bedenken hatten diese theoretische Entgegensetzung von Profession und Bürokratie vor allem motiviert: Zum einen die Vermutung, daß die *Autonomie* einer Profession durch die in einer Bürokratie unhintergehbare Abhängigkeit von einer professionsexternen Instanz (dem Staat, einem berufsfernen Vorgesetzten in der Organisation) gefährdet werde.¹³ Zum anderen die Annahme, daß die *interne Homogenität* einer Profession sich mit den *hierarchischen Rollenstrukturen* einer Bürokratie nicht vertrage, also ein Professioneller prinzipiell einem anderen Professionellen nicht untergeordnet sein dürfe.¹⁴

Hinsichtlich des ersten dieser Bedenken findet sich in den vorliegenden Studien eine konsistente Interpretationslinie. In Deutschland war offensichtlich im 18. und 19. Jahrhundert die Furcht vor einem seinerseits ‚*parteilichen*‘ Engagement des Staates – im Unterschied etwa zur amerikanischen Entwicklung – relativ gering. Gerade am Beispiel der Lehrerschaft läßt sich gut zeigen, wie sehr die Furcht vor Laien, Eltern, eventuellen Einwirkungen eines Patrons, schließlich kirchlichen und anderen lokalen Autoritäten dominiert und im Vergleich dazu der Staat als ‚*desinteressiert*‘, als universalistisch und als ein allgemeines Interesse verkörpernd wahrgenommen wird, so daß die Einfügung des Berufs in eine (gesamtstaatliche) bürokratische Organisation als Ermögli-

¹¹ Vgl. KEES GISPEN, German Engineers and American Social Theory: Historical Perspectives on Professionalization, in: Comparative Studies in Society and History 30 (1988), S. 550–574, insb. S. 558–565; JANE CAPLAN, Profession as Vocation: The German Civil Service, in: German Professions (Fn. *), S. 163–182, insb. S. 163–164.

¹² McCLELLAND (Fn. *), S. 203.

¹³ Vgl. die klassische Studie eines sich sehr langsam autonome Spielräume gegenüber Monarch und Hof erarbeitenden Beamtentums HANS ROSENBERG, Bureaucracy, Aristocracy and Autocracy. The Prussian Experience 1660–1815, Cambridge Mass. 1958.

¹⁴ Siehe zur internen ‚Destratifikation‘ der modernen Professionen STICHWEH (Fn. 6), S. 223–227.

chung und nicht als Restriktion von Autonomie erfahren wird.¹⁵ Diese Überzeugung, die bei Hegel zugleich als Theorie auftritt, findet ihre Zuspitzung bekanntlich in der Vorstellung des Beamtentums als eines *allgemeinen Standes*.¹⁶

Das zweite Risiko, das einer *Gefährdung professioneller Homogenität* als Folge einer Einbettung in eine bürokratische Organisation, ist in den vorliegenden Studien unterthematized. Es muß Mechanismen gegeben haben, die die durch organisatorische Hierarchien erzeugten Ungleichheiten ausbalanciert haben. Immerhin werden einige dieser Mechanismen erkennbar: 1. Die Institutionalisierung von *Karrieren*, die der Möglichkeit nach die Erreichbarkeit jeder Position in der bürokratischen Hierarchie sichern.¹⁷ 2. Die Entstehung *professioneller Assoziationen* (Vereine, Verbände), sofern diese die bürokratischen Hierarchien intern nicht reproduzieren.¹⁸ 3. Die festgehaltene *Einheitlichkeit des Ausbildungsweges*. Ex negativo beweist letzteres der Beruf des Ingenieurs, in dem die *Hochschulausbildung* (der Beruf des Diplomingenieurs) und jene Qualifikationen, die in *technischen Schulen* erworben werden konnten, parallel zueinander ausgebaut wurden – und von einer Professionalisierung des Ingenieurberufs nie die Rede sein konnte. Die internen Konflikte unter den verschiedenen Gruppen von Ingenieuren scheinen im übrigen eine der Voraussetzungen für eine stärkere Anfälligkeit für frühe Identifikationen mit dem Nationalsozialismus zu sein.¹⁹

Die beiden gerade analysierten basalen Sachverhalte, daß die Wissensideale des Gelehrtenstandes und die Dienstideale und Strukturmuster des öffentlichen Dienstes als Matrizen der Professionalisierungsprozesse fungieren, sind verantwortlich dafür, daß seit der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts die Integrationsform, die für die auseinanderstrebenden professionellen Gruppierungen allenfalls noch vorstellbar

¹⁵ Vgl. McCLELLAND (Fn. *), S. 64, 233; LA VOPA, Grace, Talent and Merit (Fn. 2), S. 305, 317; JARAUSCH, The German Professions in History and Theory, in: German Professions (Fn. *), S. 9–24, insb. S. 12–13.

¹⁶ Vgl. CAPLAN (Fn. 11), insb. S. 168; MICHAEL GEYER, The Past as Future: The German Officer Corps as Profession, in: German Professions (Fn. *), S. 183–212, hier S. 197–198.

¹⁷ Vgl. LA VOPA, Specialists against Specialization (Fn. 2), S. 43.

¹⁸ Vgl. zu diesem Problem McCLELLAND (Fn. *), S. 156, am Beispiel des Anwaltsvereins.

¹⁹ KES GISPEN, New Profession, Old Order. Engineers and German Society, 1815–1914, Cambridge 1989; DERS., Engineers in Wilhelminian Germany: Professionalization, Deprofessionalization, and the Development of Nonacademic Technical Education, in: German Professions (Fn. *), S. 104–122; DERS., German Engineers and American Social Theory (Fn. 11); McCLELLAND (Fn. *), S. 234.

ist, als *Bildungsbürgertum* beschrieben worden ist, d. h., in dem Bild einer Schicht, die Bildung oder Wissen als integratives Element verwendet und deren ‚Bürgerlichkeit‘ staatsaffine Dienstideale impliziert.²⁰ Die Analyse des Bildungsbürgertums und Professionsgeschichte sind insofern zwei Seiten desselben Problems, nur daß man es in dem einen Fall mit residualen und zugleich mit neu entstehenden Integrationsformen zu tun hat, im anderen Fall auf Differenzierungsprozesse und homologe Strukturen in verschiedenen Berufen blickt.

III

Professionelle Assoziationen (Vereine, Verbände) sind bei Jarausch und McClelland und im wesentlichen auch in dem von Cocks und Jarausch edierten Sammelband der Hauptgegenstand der Untersuchung. Dieser Gegenstand begünstigt die präsentistisch klingende theoretische Diagnose, mit der Jarausch und McClelland ihre Ergebnisse zusammenfassen. Beide sagen *Neokorporatismus*, und sie meinen damit ein Muster, in dem der Staat und professionelle Assoziationen in kooperativen und konfliktuellen Abstimmungsprozessen die Bedingungen des Zugangs zu professionellen Märkten (Prüfungsordnungen, Zulassungsbestimmungen, Gebührenordnungen, Kassenberechtigung, Ehrengelichte, Zulässigkeit von Konkurrenz und Spezialisierung in der Profession) regulieren. Die Autonomie der Professionen gegenüber dem Staat stützt sich dann stärker auf Ausbildung und Expertise und damit auf intensiven Kontakt zu dem seinerseits staatlichen Hochschulsystem, als darauf, daß die Professionen staatliche und Klienteninteressen gegeneinander ausspielen würden.²¹ Das indiziert erneut, daß die Furcht vor Klientenabhängigkeit weit größer ist als die Furcht vor Staatsnähe. Eine der Implikationen des neokorporatistischen Modells ist auch, daß marktinduzierte Spaltungen in der Profession dadurch überspielt werden, daß Unternehmer und Angestellte (Chemiker, Ingenieure) oft ein und derselben Assoziation angehören. Mit seiner Beschreibung als ‚neokorporatistisch‘ ändert sich zugleich der Stellenwert des wilhelminischen Deutschland. Es ist nicht länger ein Beispiel einer verspäteten

²⁰ Vgl. HANSJOACHIM HENNING, *Das westdeutsche Bürgertum in der Epoche der Hochindustrialisierung 1860–1914. Teil 1: Das Bildungsbürgertum in den preussischen Westprovinzen*, Wiesbaden 1972, insb. S. 483 ff.

²¹ JARAUSCH (Fn. *), S. 22–24, 220–221; MCCLELLAND (Fn. *), S. 133–134, 145, 230, 238–239.

Autonomisierung der Professionen, ist eher als der ‚erste Wohlfahrtsstaat‘ zu beschreiben, der die postliberalen Entwicklungen der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts antizipiert.

Mein Bedenken richtet sich gegen die Enge eines Ansatzes, der sich vor allem für professionelle Assoziationen interessiert. Damit bleiben zwei Analyserichtungen ausgespart, die vermutlich zentraler für eine historische Soziologie angewandten Wissens sind, um die es sich bei der Professionsgeschichte letztlich handelt. Das eine ist die (Makro-)Ebene professioneller Selbstbeschreibungen, Theorien und Ideologien, also die *Selbstthematisierung von Beruflichkeit* in dem eingangs explizierten Sinn. Ein Zweites ist die (Mikro-)Ebene *professioneller Arbeit* als Geflecht aus motivierenden Ideologien, Umsetzungsproblemen professioneller Wissensbestände (inklusive wissenschaftlichen Wissens) und dem faktischen Vollzug professionellen Handelns im Umgang mit Klienten.²² Daß Bücher wie die von Jarausch und McClelland über weite Strecken ziemlich langweilig sind, hat wesentlich damit zu tun, daß sie diese beiden Dimensionen von Professionalität außer Acht lassen. Bei Jarausch kommt hinzu, daß er sein extrem umfangreiches Quellenmaterial (Professionsjournale wie das ‚Anwaltsblatt‘ und die ‚Juristische Wochenschrift‘, Archivmaterial professioneller Assoziationen u. a.) zu stark atomisiert; er eine Vielzahl von Kürzestzitaten aneinanderreihet und dabei eigentlich nie eine *intellektuelle Gestalt* (eine Person, eine Gruppe, ein gedankliches Konstrukt) in hinreichender Dichte und Konsistenz entsteht, die eine jetzt vergangene professionelle Wirklichkeit plausibilisieren würde. McClellands Materialbasis ist sehr viel schmäler, besteht zu einem großen Teil aus Vereins- und Verbandsgeschichten, aber sein Buch hat den Vorteil, daß er das oben skizzierte Umdenken der Professionstheorie in Richtung auf Einbeziehung des (eher typischen als marginalen) deutschen Falls in seiner historischen Darstellung stärker einfließt und vielleicht als Folge dieses Duktus differenzierter durchdenkt. Insofern ist das theoretische Anregungspotential größer.

Unter diesen Umständen gelingt Jarausch und McClelland eine Geschichte deutscher professioneller Assoziationen zwischen 1850 und

²² Vgl. zu ‚Arbeit‘ als Kern der Professionssoziologie ANDREW ABBOTT, *Jurisdictional Conflicts: A New Approach to the Development of the Legal Professions*, in: *American Bar Foundation Research Journal* 1986, S. 187–224 – und siehe als eine faszinierende Fallstudie, die das Ineinander von universellen Wissensbeständen, idiosynkratischen lokalen Traditionen, Moral als Mechanismus interaktioneller Integration einer Organisation und Klienten als unabweisbaren Handlungsaufforderungen sichtbar macht, CHARLES BOSK, *Forgive and Remember. Managing Medical Failure*, Chicago 1979.

1950, in der deutlich wird, daß zunächst bis 1870 nationale professionelle Assoziationen nur geringe Existenzchancen haben, weil nationale Zusammenschlüsse als gegen die bestehenden Regierungen gerichtet wahrgenommen werden müssen. Die Hochzeit des neokorporatistischen Professionalismus ist das Kaiserreich, während insbesondere Jarausch ein streckenweise bedrückendes Bild der Weimarer Republik in ihrer Krisenanfälligkeit und ökonomischen Not entwirft. Als unbefriedigend kann man den Beitrag zur Analyse des Nationalsozialismus empfinden – und dies hängt vermutlich wieder mit der unzureichenden Berücksichtigung professioneller Selbstthematisierungen und professioneller Arbeit zusammen. Blickt man primär auf professionelle Assoziationen, dann fällt natürlich auf, daß es im Prinzip eine kontradiktorische Entgegensetzung von NS-Regime und professionellen Prinzipien wie Selbstregulation und Hochschätzung formalisierter Qualifikationen gibt.²³ Daraus folgt eine Gleichschaltung und Einverleibung durch NS-Organisationen, die im einzelnen durch die polykratische Struktur des Regimes, taktische Allianzen des Regimes mit einzelnen Gruppen und biographische Zufälle modifiziert wird.²⁴ Vor der Machtergreifung scheint keine der professionellen Assoziationen in signifikantem Maße von Nationalsozialisten durchsetzt oder gar von diesen kontrolliert worden zu sein,²⁵ so daß sich auch kein wirklicher Beitrag zur Erklärung der Entstehung des NS-Regimes ergibt. Jarausch beschreibt die politische Einbindung der Professionen in der Weimarer Republik mit der These, daß die etablierte Majorität der Demokratie skeptisch gegenübergestanden habe, aber dem *Staat* gegenüber loyal gewesen sei, soweit dieser die Rahmenbedingungen der Arbeit garantierte.²⁶ Auch hier schließt sich keine Analyse an, die die Dynamik des Weges zum NS-Regime plausibilisierte; es sei denn, man nähme das deprimierende Bild der Weimarer Republik als selbsterklärend. Jarausch detailliert quantitativ, wie selbstverständlich die verschiedenen Professionen bald nach der Machtergreifung die Expulsion ihrer jüdischen Mitglieder vollzogen haben. Gerade das hätte als ein – da ein Bewußtsein der

²³ So etwa MCCLELLAND (Fn. *), S. 227.

²⁴ Siehe die Geschichte der Psychotherapie im Dritten Reich, die durch das Faktum geprägt ist, daß man einen engen Verwandten Hermann Görings als Institutsdirektor rekrutieren konnte – GEOFFREY COCKS, *The Professionalization of Psychotherapy in Germany, 1928–1949*, in: *German Professions* (Fn. *), S. 308–328.

²⁵ Siehe JARAUSCH (Fn. *), S. 100 ff., insb. S. 108–109, wo für verschiedene Berufsgruppen vor 1933 der Anteil der Nazis (teils handelt es sich um Organisationsmitgliedschaft, teils um das Bekunden politischer Überzeugung) auf 3,5 bis 6,4 % geschätzt wird.

²⁶ Jarausch (Fn. *), S. 53.

Unverträglichkeit mit allen nur denkbaren professionellen Standards nicht präsent gewesen zu sein scheint – eigentlich unverständliches Ereignis einer intensiven Exploration bedurft, die der gewählte analytische Zugriff offensichtlich nicht erlaubt.